Band 90

Die Reichweite der lex fori im internationalen Zivilprozeßrecht

Von

Fritz Jaeckel



Duncker & Humblot · Berlin

FRITZ JAECKEL

Die Reichweite der lex fori im internationalen Zivilprozeßrecht

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft

Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster durch die Professoren Dr. Hans-Uwe Erichsen Dr. Helmut Kollhosser Dr. Jürgen Welp

Band 90

Die Reichweite der lex fori im internationalen Zivilprozeßrecht

Von

Fritz Jaeckel



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Jaeckel, Fritz:

Die Reichweite der lex fori im internationalen Zivilprozessrecht / von Fritz Jaeckel. – Berlin: Duncker und Humblot, 1995 (Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft; Bd. 90)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08354-7

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten
© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0935-5383 ISBN 3-428-08354-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Meinen Eltern und Liv

Vorwort

Die vorliegende Abhandlung wurde im Wintersemester 1994 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster als Inauguraldissertation angenommen. Rechtsprechung und Schrifttum konnten für die Drucklegung bis Dezember 1994 ausgewertet und berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem verehrten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Herbert Roth, der die Arbeit anregte und stets mit großem Interesse begleitet hat. Danksagung gebührt ihm auch dafür, daß er mir während meiner Assistententätigkeit an seinem Lehrstuhl vielfältige Förderung angedeihen ließ und die nötige Freiheit zur Anfertigung der Arbeit gewährte. Herrn Prof. Dr. Bernhard Großfeld danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Für die Aufnahme der Dissertation in die Fakultätsschriftenreihe "Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft" gebührt mein Dank den Herausgebern, insbesondere Herrn Prof. Dr. Helmut Kollhosser.

Leipzig, im Dezember 1994

Fritz Jaeckel

Inhaltsverzeichnis

Einl	inleitung					
	1. Kapitel					
	Die lex fori im geltenden Verfahrensrecht	18				
§ 1	Das lex-fori-Prinzip in ausländischen Rechten	19				
	I. Der europäisch-kontinentale Rechtskreis	19				
	II. Der anglo-amerikanische Rechtskreis	20				
	1. Die lex fori im englischen Recht	20				
	2. Die lex fori im U.Samerikanischen Recht	23				
	III. Zusammenfassung	24				
§ 2	Das lex-fori-Prinzip im deutschen Recht	24				
	2. Kapitel					
	Dogmatische Begründung des lex-fori-Prinzips	27				
§ 3	Öffentlich-rechtlicher Charakter des Zivilprozeßrechts					
	I. Das Territorialitätsprinzip	29				
	II. Das Souveränitätsprinzip	31				
	1. Die Duldung fremder Hoheitsrechte im Inland	31				
	2. Souveränitätsachtung durch Inlandsvollzug	34				
	a) Zustellungsrecht	34				
	b) Drittschuldneranzeige	35				
	3. Bedeutung des Souveränitätsprinzips	37				
§ 4	Lex-fori-Begründung aus dem Verfahrensrecht	38				
	I. Begründung mit Hilfe des Rechtshilferechts	38				
	II. Begründung mit Hilfe des Schiedsgerichtsrechts	40				
	III. Die Prozeßfähigkeit des Ausländers	41				
	IV. Begründung mit Hilfe des Beweisrechts	43				
	V. Der Geltungsgrund des ordre public	43				

	VI.	Prak	tische Erwägungen	47
§ 5	Erg	ebnis	und Zusammenfassung	49
			3. Kapitel	
			Methodische Grundlagen des lex-fori-Prinzips	52
§ 6	Das	Trer	ınungsdenken	53
	I.	Die	"Primärqualifikation"	57
		1.	Beispiel: Ausländische Gestaltungsklagerechte	58
		2.	Die Zuordnungskriterien	61
			a) Weite Geltung der lex causae	62
			b) Sachrechtsbezogene Verfahrensregeln	63
			c) Die materiellrechtsfreundliche Qualifikation	65
			Exkurs: Die Unterscheidung von substantive law und procedure im U.S amerikanischen Recht	67
			Bewertung der Lösungsvorschläge	
	II.		bnis	
		2.50		
§ 7	Die	-	lifikations- und Vorfragenmethode	
	I.		Qualifikation im internationalen Prozeßrecht	
			Das Trennungsdenken	
			Die Begriffsbestimmung in Prozeßübereinkommen	
			Die Qualifikation zur Inhaltsbestimmung	
	II.		Vorfragenmethode	
	III.	Erge	bnis	81
			4. Kapitel	
			Rechtliche Behandlung prozessualer Normentypen	83
§ 8	Die	Ank	nüpfung des reinen Verfahrensrechts	84
§ 9	Die	Ank	nüpfung prozessualer Rechtsbegriffe	86
	I.	Inte	mationale Zuständigkeit	87
		1.	Die Wohnsitzbestimmung des § 13 ZPO	87
		2.	Die Wohnsitzbestimmung des § 16 ZPO	90
	II.	Die	Prozeßfähigkeit des Ausländers	92
		1.	Prozessuale Lösung	93
		2.	Kollisionsrechtliche Lösung	93
		3.	Eigene Stellungnahme	94

-				
In	hal	tsver	7e10	hnis

	III.	Zus	ammenfassung96
§ 10 Anknüpfung sachrechtsbezogener Prozeßrechtsbegriffe			fung sachrechtsbezogener Prozeßrechtsbegriffe
	I.	Das	Recht der Gerichtsstandsvereinbarungen
		1.	Materiellrechtliche Lösung
		2.	Prorogationsstatut der lex fori und Rechtswahl
		3.	Eigene Stellungnahme
	II.	Pro	zeßvollmacht und Vollmachtsstatut
	III.	Die	Unterwerfungserklärung
		1.	Materielle Theorie
		2.	Prozessuale Theorie
		3.	Eigene Stellungnahme
	IV.	Die	Abänderungsklage nach § 323 ZPO
		1.	Lex-fori-Qualifikation
		2.	Maßgeblichkeit des Unterhaltsstatuts
		3.	Kumulation von lex fori und lex causae
		4.	Eigene Stellungnahme
	V.	We	chselprozeß 122
	VI.	Zus	ammenfassung
§ 11	Sch	aden	shaftung im Zivilprozeßrecht
	I.	Sch	adenshaftung im einstweiligen Rechtsschutz 125
	II.	Ank	knüpfung der Schadenshaftung des § 945 ZPO
		1.	Materiellrechtliche Einordnung
		2.	Prozeßrechtliche Einordnung
		3.	Eigene Stellungnahme
	III.	Anv	wendbares Recht
	IV.	Zus	ammenfassung
§ 12	Die	Anp	passung im internationalen Zivilverfahrensrecht
	I.	Die	Anpassung nach der Rechtsprechung
	II.	Die	Anpassung nach der Literatur
		1.	Die kollisionsrechtlichen Lösungen
		2.	Prozeßrechtliche Lösung
		3.	Eigene Stellungnahme
	III.	Erg	ebnis

Inhaltsverzeichnis

5. Kapitel

				Gibt es ein Verfahrenskollisionsrecht?	146
§	13	Pro	zessi	nale Kollisionsnormen	146
		I.	Das	lex-fori-Prinzip	147
		II.	Pro	zessuale Kollisonsnormen	148
		III.	Das	Beweiskollisionsrecht	149
		IV.	Mel	nrseitige Kollisionsnormen	151
		V.	Das	Gleichlaufprinzip	152
		VI.	Sac	h- oder Kollisionsnorm?	154
§.	14	Inte	rnati	onales Insolvenzverfahrensrecht	157
		I.	Das	internationale Insolvenzrecht	157
		II.	Ref	ormbestrebungen	160
		III.	Bev	vertung	161
§	15	Zus	amn	nenfassung	163
				6. Kapitel	
				Das lex-fori-Prinzip im europäischen Prozeßrecht	164
§	16	Ein	fluß	des Gemeinschaftsrechts auf die lex fori	166
		I.	Die	Europäisierung des Prozeßrechts durch die Grundfreiheiten	168
			1.	Regelungsumfang der Grundfreiheiten	169
				a) Grammatikalische Auslegung	170
				b) Systematische Auslegung	170
				c) Teleologische Auslegung	172
			2.	Die europäische Methode zur Rechtsangleichung	173
				a) Das Prinzp der gegenseitigen Anerkennung	174
				b) Die gemeinschaftsrechtskonforme Auslegung	176
		II.	Pro	zessuale Sachnormen des Sekundärrechts	177
			1.	Prozessuale Sachnormen im Sekundärrecht	178
			2.	Sonderfall der sozialen Vergünstigungen	180
		III.	Zus	ammenfassung	181
§	17	Art	. 6 A	bs. 1 EGV und das Prozeßrecht	182
		I.	Die	Ungleichbehandlung i.S.v. Art. 6 Abs. 1 EGV	183
			1.	Das Mahnverfahren in inländischer Währung	183
			2.	Die Prozeßkostensicherheit des Ausländers	185

			Inhaltsverzeichnis	13
	3.	Der	Arrestgrund der Auslandsvollstreckung	187
		a)	Die Befürworter der teleologischen Reduktion	188
		b)	Die Gegner der teleologischen Reduktion	189
		c)	Eigene Stellungnahme	190
II.	Der	Gelt	rungsbereich des Art. 6 Abs. 1 EGV	192
	1.	Der	sachliche Anwendungsbereich des Vertrages	192
	2.	Die	Anlehung an das EuGVÜ	194
		a)	Die Prozeßkostensicherheit für Ausländer	195
		b)	Der Arrestgrund der Auslandsvollstreckung	196
		c)	Begrenzung auf den sachlichen Anwendungsbereich	197
	3.	Beso	ondere Bestimmungen über Diskriminierungen	197
III.	Zus	samm	enfassung	198
§ 18 De	r Pri	mat d	ler nationalen Prozeßrechtsordnung	199
			7. Kapitel	
		Die	e Reichweite der lex fori im internationalen Zivilprozeßrecht	202
Literatu	rver	zeich	nis	208

Abkürzungsverzeichnis

All E.R. All English Reports

Cambr. L.R. Cambridge Law Review

Cass. civ. Cassation civile

Duke L.J. Duke Law Journal

EF-Slg. Entscheidungssammlung in Familiensachen

Eur.C.Prac. European Civil Practice
Eur.L.Rev. European Law Review

Fasc. Fascicule

Gaz.Pal. Gazette du Palais

ICLQ International Comparative Law Quaterly

ICP International Civil Procedure
Int.Civ.Lit. International Civil Litigation
IntPrLaw International Private Law

Jur. Class. Juris Classeur Lég. Législation

LEC Ley enjuciamente civile

N.C.P.C. Nouveau Code de Procedure Civile

Notre Dame L.R. Notre Dame Law Review

PreußJuMinBl. Justiz-Ministerialblatt für die preußische Gesetzgebung und Rechtspflege

PrIntLaw Private International Law

Rec. Receuil

Rev.trim.dr.civ. Revue trimestrielle de droit civil

RheinZ Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht

SZIER Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches Recht

W.L.R. Weekly Law Reports
Yale L.J. Yale Law Journal

Ansonsten wird hinsichtlich der im Text und in den Fußnoten verwendeten Abkürzungen auf Kirchner, Hildebert, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. Aufl., Berlin 1993 verwiesen.

Einleitung

Die nationalen Grenzen des Rechts verlieren zunehmend ihre Bedeutung. Durch die Internationalisierung des Gesellschafts- und Wirtschaftsverkehrs wachsen die rechtlichen Verflechtungen. Die internationalen Bezüge des deutschen Zivilrechts beschäftigen deshalb vermehrt die Justiz und die international ausgerichtete Anwaltschaft. Die Normen des autonomen deutschen Zivil- und Zivilverfahrensrechts werden bereits in Teilen von einer Vielzahl internationaler Abkommen, völkerrechtlicher Verträge und Einheitsrechte verdrängt oder von ihnen ergänzt¹.

Die vorliegende Arbeit will sich einiger verfahrensrechtlicher Probleme annehmen, die Fälle mit Auslandsberührung aufwerfen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem internationalen Zivilverfahrensrecht gewinnt nach der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes 1993 und der fortschreitenden Entwicklung eines europäischen Zivilprozeßrechts² zunehmend an Bedeutung. Wenn die am internationalen und europäischen Handelsverkehr beteiligten Parteien um Rechtsschutz nachsuchen, wird es mehr und mehr auf die Verfahrensrechte ankommen, ohne die sich der Schutz privater Interessen nicht verwirklichen läßt. Denn letztendlich müssen sich die subjektiven Rechte im Prozeß bewähren³. Dort werden der Durchsetzung der Rechte Grenzen gesetzt, wenn die Parteien von ihren prozessualen Befugnissen nicht den richtigen Gebrauch machen⁴.

Grundpfeiler des internationalen Zivilverfahrensrechts ist das lex-fori-Prinzip. Ihm folgend wenden die Gerichte in Verfahren mit Auslandsbezug in aller

¹ Einen umfassenden Überblick bietet die Textsammlung von *Jayme / Hausmann*⁷, Internationales Privat- und Verfahrensrecht.

² Den Kern des europäischen Zivilprozeßrechts bilden: EuGVÜ, Amtsblatt der EG 1978, Nr. L 304, S. 77; BGBl. 1972 II 774; LuganoÜ, Amtsblatt der EG 1988, Nr. L 319, S. 9; einen Überblick zum Lugano-Übereinkommen gibt Kropholler⁴, Europ. ZPR, Einl. Rdz. 44 ff.; Prütting, FS Baumgärtel, S. 457 (458 ff.); Trunk, Die Erweiterung des EuGVÜ-Systems, S. 7.

³ Henckel, Prozeßrecht und materielles Recht, S. 62; Jauernig, JuS 1971, S. 329 (331).

⁴ Henckel (Fn. 3), S. 62.

16 Einleitung

Regel das Prozeßrecht ihres Staates an⁵. Neuerdings werden wieder Zweifel an der uneingeschränkten Gültigkeit dieses althergebrachten Grundsatzes geäußert⁶. Das liegt zum einen an der zunehmenden Bereitschaft der Gerichte, die nach ausländischem Sachrecht zu beurteilenden familien- und erbrechtlichen Streitigkeiten nicht ohne Berücksichtigung ausländischen Verfahrensrechts zu entscheiden⁷.

Zum anderen rücken ausländische Rechtsinstitute die Gemeinsamkeiten zwischen Anspruch und Klagerecht stärker ins wissenschaftliche Blickfeld, als es der im deutschen Recht betriebenen Unterscheidung von materiellem Recht und Verfahrensrecht zuträglich ist. Eine Neubewertung der Litiskontestation⁸, mit der sich die Parteien dem Prozeß unterwarfen sowie der Wirkungen des Urteils, die heute mit der Rechtskraft bezeichnet werden, leitete in der Mitte des vorigen Jahrhunderts für das deutsche Recht die Aufspaltung von Klagerecht und Anspruch ein⁹. Diese Trennung setzt sich heute bis in die Methoden der internationalen Rechtsanwendung fort. Wo es für das Privatrecht ein ausgefeiltes Kollisionsrecht in der Form des internationalen Privatrechts gibt, begnügt sich das lex-fori-Prinzip scheinbar nur mit einem einheitlichen Anknüpfungsgesichtspunkt für das Verfahrensrecht. Verfahrensfragen bestimmen sich danach in der Regel nach dem Prozeßrecht des angerufenen Gerichts.

Die seit jeher zugelassenen Durchbrechungen der lex fori¹⁰ deuten jedoch die Durchlässigkeit des Prinzips an. Manche Autoren fordern deshalb, die dogmatische Vielfalt, die das internationale Privatrecht zur Lösung von Fällen mit Auslandsberührung anbietet, auch für das Verfahrensrecht nutzbar zu machen,

⁵ Z.B. BGHZ 78, 108 (114); BGHZ 48, 327 (331); BGH NJW 1985, 552 (553); BGH WM 1977, 793 (794).

⁶ Coester-Waltjen, Int. Beweisrecht, S. 4; Grunsky, ZZP 89 (1976), S. 241 (245, 248); Meier, in: Schlosser, Materielles Recht und Prozeßrecht, S. 1 (42); bereits Riezler, IZPR, S. 83, 95 ff.; Schack, IZVR, Rdz. 40; Stein-Jonas-Schumann²⁰, ZPO, Einl. Rdz. 737.

⁷ BGHZ 47, 324 (338 ff.) = RabelsZ 32 (1968), 313 (322), m. zust. Anm. *Jayme*, S. 323 f. = JZ 1967, 671, m. Anm. *Heldrich* S. 675; BayObLG ZRvgl 12 (1971), 124 (131); OLG Frankfurt a.M. IPRax 1992, 49, mit zust. Anm. *Jayme*; OLG Stuttgart IPRax 1990, 113 (114).

⁸ Der römische Zivilprozeß war zweigeteilt. Vor dem Gerichtsmagistrat wurde der Streitgegenstand bestimmt. Die eigentliche Gerichtsverhandlung fand vor einem oder mehreren Geschworenen statt. Zwischen diesen Abschnitten vermittelt die litis contestatio; *Dulckeit / Schwarz / Waldstein*⁸, S. 158.

⁹ v. Savigny, System, Bd. V, S. 5 f.

¹⁰ v. Craushaar, Die internationalrechtliche Anwendbarkeit deutscher Prozeßnormen, S. 24; Grunsky, ZZP 89 (1976), S. 241 (245); Niederländer, RabelsZ 20 (1955), S. 1 (49 f.); Stein-Jonas-Schumann²⁰, ZPO, Einl. Rdz. 737.

Einleitung 17

um den teilweise engen Verbindungen des materiellen Rechts zum Verfahrensrecht gerecht zu werden¹¹. Den Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildet daher die Frage, ob sich eine Neubewertung der ablehnenden Haltung gegenüber der Anwendung ausländischen Verfahrensrechts ankündigt oder ob sich das lexfori-Prinzip im deutschen Zivilverfahrensrecht nach wie vor behaupten kann.

Die nachfolgende Darstellung orientiert sich deshalb in erster Linie am deutschen Zivilprozeßrecht. Eine umfassende Behandlung des internationalen Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit, des Insolvenzrechts und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit bleibt ausgeklammert¹². Jedoch berücksichtigt die Arbeit diese Verfahrensmaterien sowie ausländische Rechte und Rechtsinstitute, soweit sie die Probleme und Lösungen verdeutlichen können. Der Gang der Darstellung beginnt mit dem lex-fori-Prinzip im geltenden Verfahrensrecht. Die dogmatischen Begründungsversuche werden im zweiten Kapitel erörtert. Das dritte Kapitel widmet sich den methodischen Grundlagen. Das vierte Kapitel analysiert von diesen ausgehend einige zivilprozessuale Vorschriften, deren Anwendung im internationalen Zivilprozeßrecht Schwierigkeiten bereitet. Das fünfte Kapitel wendet sich der Frage zu, ob das internationale Zivilverfahrensrecht ein Kollisionsrecht des Verfahrensrechts erfordert und zeigt seinen derzeitigen Entwicklungsstand auf. Sodann ist im sechsten Kapitel zu fragen, ob und gegebenenfalls wie das europäische Gemeinschaftsrecht den Grundsatz einschränkt oder überlagert.

¹¹ Basedow, in: Schlosser, Materielles Recht und Prozeßrecht, S. 131 (146 ff.); Coester-Waltjen (Fn. 6), S. 441 f.; Kegel⁶, IPR, S. 627, 649 f.; Neuhaus, RabelsZ 20 (1955), S. 201 (240 f.); Szászy, ICP, S. 225.

¹² Vgl. einführend *Habscheid*⁷, Freiwillige Gerichtsbarkeit, S. 69 ff.; *Jauernig*¹⁹, ZwVollstr, S. 243 f.; *Schlosser*², RipS, Rdz. 725 ff.; *Schwab / Walter*⁴, Schiedsgerichtsbarkeit, S. 423 f.